gebilbete Laien das Buch und dessen Inhalt sich zu eigen machen. Ein Realinder jollte einer solgenden Auflage beigegeben werden; er würde den Reichtum des Inhaltes aufzeigen und die Benützung des Buches erleichtern.

St. Florian. Prof. Afenstorfer.

7) Elementa Theologiae Fundamentalis iuxta Pontificiam Praescriptionem Studiorum Reformandorum. F. Clemens Carmignani ab Orentano O. F. M. Florentiae. Libreria Editrice Fiorentina 1911. gr. 8°. XXXII u. 353 ©. brofth. 2. 4.50 = K 4.50.

Das Buch, welches bem Kardinal Massi von Pija gewidmet ist, verdankt, wie aus dem Titel hervorgeht und auch in der Einleitung bemerkt wird, seine Entstehung der durch Pius X. sür die italienischen Seminarien vorgeschriebenen

Studienordnung.

In einer ziemlich weitläufigen Einleitung gibt der Berfasser eine recht gute Abhandlung über den Begriff der Theologie und ihre Geschichte. Die Fundamentaltheologie wird dann in drei Abschnitten behandelt. Der erste Abschnitt bietet eine aussührliche Abhandlung über die Religion im allgemeinen, der zweite beweist die Wahrheit der christlichen Religion besonders gegenüber dem Islam und Buddhismus, der driftle bringt die demonstratio catholica.

Im ganzen Werke, besonders in der Einleitung, bekämpft der Berfasser den Modernismus, der ja in Italien selbst in die Seminarien sich eingeschlichen hat. Die einschlägige Literatur kennt der Versasser ziemlich gut. Es werden auch Jonek, Pesch, Schanz, Harnack zitiert. Weitaus die meisten Litate

find italienisch.

Den Gebrauch des Buches erleichtert eine sehr ausführliche Inhaltsangabe, sehr übersichtliche Anordnung des Stoffes und seicht verständliches Latein, Eigenschaften, die das Werk sehr geeignet zu einem Lehrbuch der Fundamentaltheologie machen. Es kann aber auch zum Selbststudium bestens empfohlen werden.

St. Florian. Dr. Stephan Feichtner.

8) **Religiosi juris capita selecta** adumbravit Raphael Molitor O. S. B. Abbas S. Joseph in Guestfalia. Ratisbonae 1909. \$uftet. gr. 8°. VIII u. 560 ©. M. 6.— = K 7.20; gbb. M. 8.— = K 9.60.

Bie der hochwürdigste Versasser, Abt Kafael Wolitor von St. Josef bei Billerbeck in Bestsalen, im Vorwort eigens betont und schon der Titel des Buches anzeigt, soll dasselbe nicht etwa das gesamte Regularenrecht darstellen, sondern nur jene Fragen desselben behandeln, welche von den jüngeren Kanonisten

meist nur furz berührt oder ganz übergangen werden.

In fieben Kapiteln merben folgende Materien abgehandelt: I. De professione religiosa. II. De variis, quae exstant, professionis religiosae generibus. III. De statu religioso. IV. De verborum significatione. V. Qualis sit religionum potestas regiminis. VI. De variis religiosorum familiis. VII. De Abbatia regulari.

Es ist ganz erstaunlich, welche Fülle interessantesten Materials der ungemein belesene Versasser in diesem Werke zusammengetragen und verarbeitet hat; nimmt doch das Verzeichnis der benützten päpstlichen Konstitutionen und

Bücher allein nahezu zwanzig Seiten ein.

Jeber, der sich für das Regularenrecht interessiert oder von Amts wegen sich mit demselben befassen muß, sollte sich das in elegantem Latein, gründlich

und flar geschriebene Werk anschaffen und fleißig studieren.

Wenn wir einen Wunsch äußern dürfen, so ware es der: Der hochwürdigste Verfasser möge recht bald in einem weiteren Bande andere noch dunkte Kapitel des Regularenrechtes behandeln und aushellen.

St. Florian. Dr. Gottfr. Schneibergruber.